

10-1-1932

## Wann wurde unser Herr Jesus geboren?

P. E. Kretzmann

*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

---

### Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1932) "Wann wurde unser Herr Jesus geboren?," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 3 , Article 99.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/99>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

## Wann wurde unser Herr Jesus geboren?

„Diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, bevor [noch, etwa im Jahre 6 A. D.] Cyrenius Statthalter in Syrien war“, so soll Luk. 2, 2 zu paraphrasieren sein. Um jedoch dem Gebot des Kaisers, daß alle Welt geschätzt würde, zu gehorchen, reisten ja Joseph und Maria nach Bethlehem. Erst ca. zwölf Jahre später wurde unter der Statthaltertschaft des Cyrenius in Syrien Judäa zum zweiten Male „geschätzt“. Lukas erwähnt beide Schätzungen. Sollte er nicht auch um den Unterschied beider gewußt haben?

Man muß sich indes vor der Bestimmung der Zeit der Geburt Christi über die Festlegung des Jahres Eins der anni Domini klar werden. „Was die chronologische Bestimmung der Geburt Christi betrifft, so ist nach dem Vorgang des in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts n. Chr. lebenden Klostergeistlichen Dionysius Exiguus das Jahr 754 nach der Erbauung Roms (u. e.) als das Geburtsjahr angenommen und danach die christliche Zeitrechnung festgesetzt.“ (Dittmar, Gesch. der Welt, 4. Aufl., II, 438.) Der Direktor der Berliner Sternwarte, Prof. Oswald Gerhardt, D. D., schreibt im Dezember 1931 an mich: „Dionysius hat sich um die Jahre u. e. nicht gekümmert. Er wußte, als er das Jahr Eins zu bestimmen suchte, daß von seiner Zeit an rückwärts gerechnet, die Kreuzigung über fünfhundert Jahre her war. Nun war, nach dem Glauben der meisten Theologen seiner Zeit, die Auferstehung Christi am 25. März gewesen, der ein Sonntag war. Dionysius suchte das Jahr, in welchem ca. fünfhundert Jahre vordem der 25. März ein Sonntag gewesen war. Da er ferner glaubte, daß Christus als Dreißigjähriger gekreuzigt wurde, so ging Dionysius von jenem Jahre noch dreißig rückwärts und nannte das so gefundene Jahr Eins. Allem Anschein nach setzte er die Geburt in den Dezember des vorangegangenen Jahres an.“ Gemäß der Rechnung des Dionysius galt denn 753 a. u. e. als Jahr 1 v. Chr., 754 als Geburtsjahr Jesu, 755 als 1 A. D. Heutzutage gilt 754 a. u. e. bereits als 1 der A. D. Selbstverständlich hat diese Verschiebung in der Zählung viel Unordnung unter den Daten der Geschichte verursacht, indem die Ereignisse des Jahres 754 bei der neuen Zählung sozusagen verschluckt wurden. Denn die Jahre seit der Erbauung Roms bis auf die christliche Ära wurden als 753 Jahre umfassend beibehalten. Die anni Domini sind demnach höher geziffert, als sie es wohl sein sollten.

Nehmen wir als Beispiel das Todesjahr des Augustus am 19. August 14 n. Chr., wie in sämtlichen heutigen Nachschlagewerken zu lesen steht. Dr. Sigmund Jakob Baumgarten, Seminardirektor auf der Friedrichs-Universität zu Halle, hat in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine Übersetzung einer „Allgemeinen Historie“ geliefert, „die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden war“. Im 12. Band (vom Jahre 1752) schreibt er S. 191: „Also starb der be-

rühmte Augustus am 19. August, an eben dem Tage, an welchem er sein erstes Konsulat angetreten hatte. Er hatte 75 Jahre, 10 Monate und 26 Tage gelebt und von seinem ersten Konsulat an 56 Jahre, von der Schlacht bei Aktion an aber nur 43 regiert." Das Datum der Schlacht bei Aktion meint man jetzt ganz sicher richtig festgelegt zu haben, nämlich auf den 2. September 31 v. Chr. Zählt man 43 dazu, so ergibt sich 13 n. Chr. Somit ist neuerdings das Todesjahr des Augustus um ein Jahr zu spät angesetzt. Doch schon in den Büchern des Altertums werden in dem früheren Leben des Augustus Ereignisse unter verschiedenen Lebensjahren desselben geordnet. (Vgl. Drumann, Gesch. Roms i. d. Übergang v. d. republ. z. monarch. Verfassung IV, 246.)

Ein anderes Beispiel. „Aus der späteren Geschichte wissen wir, daß die Jahre 164/163 und 38/37 v. Chr. und 68/69 n. Chr. Sabbatjahre waren, von Herbst zu Herbst gerechnet.“ (Strack-Böckler, Komm. z. N. T. I, 32.) Sabbatjahre gab es ja bei den Juden alle sieben Jahre. Zählt man aber 164 v. Chr. und 68 n. Chr. zusammen und dividiert die Summa 232 mit 7, so ergibt sich 33, Rest 1. Eine restlose Zahl sollte die Antwort sein. Also danach ist ebenfalls in den anni Domini ein Jahr zu viel gesetzt. Das zeigt sich immer, wenn die Zählung aus der vorchristlichen Ära in diese hinübergeht; z. B. ist das auch in der Berechnung der siebenzig Jahrwochen des Daniel zu beachten.

Als Geburtsjahr Jesu wurde vor etlichen Jahrzehnten das Jahr 5 v. Chr. angenommen; die neuere Forschung setzt aber das Ereignis zwei Jahre früher an. (Vgl. *Theol. Monthly*, 1925, 357.) Stimmen nun damit die in Betracht kommenden Daten? Zunächst muß indes noch angemerkt werden: Das Datum der Schlacht bei Aktion und die Daten der Sabbatjahre vor Christi Geburt wie auch das Geburtsjahr Jesu sind nun wohl so ziemlich korrekt fixiert. Denn auch die astronomischen Berechnungen führen auf das Jahr 7 v. Chr. als Geburtsjahr Jesu, wie Dr. O. Gerhards Buch „der Stern des Messias“ zeigt. Das aber darf dabei nicht übersehen werden: Diese Berechnungen ließen wohl die anni Domini intakt, aber das Jahr 754 a. u. c. ist miteingerechnet und also vor 1 A. D. eingeschoben. Das müßte nun eigentlich bei vielen Daten der vorchristlichen Ära geschehen, z. B. auch bei dem Jahr, in welchem Cäsar den Kalender verbesserte. Nach gebräuchlicher Rechnung verordnete Cäsar im Jahre 46 v. Chr., daß alle drei Jahre Schaltjahr sein sollte, beginnend mit dem Jahre 44 v. Chr. Im Jahre 11 v. Chr. waren dann 9 Tage zu viel eingeschaltet. Dann „befahl Augustus zur Verbesserung des Fehlers, daß in den folgenden zwölf Jahren kein Schaltjahr sein sollte und daß nach Verlauf der zwölf Jahre inskünftig allemal das vierte Jahr zum Schaltjahr gemacht werden sollte“. (Baumgarten, l. c., S. 129.) Das bringt uns zum Februar 2 n. Chr. (gemäß der jetzigen Zählweise). Unsere Schaltjahrrechnung verläuft aber: 4, 8, 12 usw. Auch dies zeigt wieder, daß bei der Festsetzung des Beginnes der anni Domini Fehler gemacht wurden. Die christliche Ära rückt eben über das verschluckte Jahr 754 a. u. c. um ein Jahr vor.

Drei Zensus veranstaltete Augustus in zwanzigjährigem Abstand voneinander, in seinem Todesjahr, 766 a. u. c., und vorher, 746 und 726 a. u. c. Vorkehrungen für den mittleren trug er schon im Herbst vorher, im Jahre 9 v. Chr. Denn bei Baumgarten lesen wir: „Da der Winter herannahete, lehrte Augustus nach Rom zurück. . . Er nahm bei seiner Rückkehr eine zweite Schätzung vor, in welcher dem ancyranischen Marmor zufolge 4,233,000 römischer Bürger gezählt wurden. . . In dem er dergestalt beschäftigt war, starb sein großer Freund Mäcenas.“ (L. c., S. 142.) In Dehling's *Observationes Sacr.* I heißt es S. 240: „ab anno Iuliano XXXVIII coeptum esse hunc censum“. Für Dehling fing die julianische Ära mit dem 1. Oktober 46 v. Chr. an. Ziehen wir nun 37 von 46 ab, so bringt uns das ebenfalls in den Herbst des Jahres 9 v. Chr. als Anfangszeit dieses Zensus. Auf jenem Marmor der Selbstbiographie des Augustus ist die jedesmal erfahrene Zahl der römischen Bürger namhaft gemacht; darum paßt der zweite der oben erwähnten Zensus nicht zu Luk. 2, 1. 2, wo von einem allgemeinen Reichszensus die Rede ist. Aber jenen Nachrichten entnehmen wir, daß es sich bei jenen Schätzungen nur um die Ausfindigmachung der Zahl der römischen Bürger handelte; denn diese waren, wie Wieseler aus Buchta, „Kursus der Institutionen“ (I, S. 384 f.) zeigt, schon seit einiger Zeit steuerfrei. Als großer Organisator war Augustus gewiß auch ein großer Statistiker. Selbstverständlich gab der Kaiser auch Prahlerei dabei an den Tag, so daß sein Freund Mäcenas ihn namentlich wegen des zweiten Zensus aufzog. Augustus jedoch ließ sich von seinem Vorhaben auch durch Mäcenas nicht abbringen. Und nach des Mahners Tode fand des Kaisers Ruhmsucht überhaupt kein Hindernis mehr, so daß er bald darauf das Gebot eines allgemeinen Reichszensus hinzufügte, welche Verordnung er wie auch die des zweiten Zensus allein traf. (Vgl. den ancyranischen Marmor: „solus feci.“) Wie einst David, so konnte auch Oktavian die Antwandlung nicht niederkämpfen, die Gesamtzahl aller seiner Untertanen ausfindig zu machen. Kraft seines selbstherrlichen kaiserlichen Willens konnte ja Augustus zufolge seiner ihm schon lange gewährten allgemeinen Zensorenwürde auch außerhalb Italiens eine allgemeine Volkszählung seines ganzen Reiches vornehmen. Nur — um das vorwegzunehmen — erging es Oktavian just wie David: der Weltzensus wurde wohl begonnen, aber er wurde nicht glücklich zu Ende geführt. In Gallien z. B. kam er erst unter Claudius völlig zustande. Deswegen schweigen wohl auch die alten Bücher und ebenfalls Augustus selbst in seiner Selbstbiographie auf jenem Marmor davon. Und Lukas hätte den Weltzensus wohl schwerlich erwähnt, wenn dieser es nicht verursacht hätte, daß Christus nicht in Nazareth, dem Wohnsitz Marias und Josephs, sondern in Bethlehäm geboren wurde.

Das Luk. 2 gebrauchte Wort für Zensus läßt es ganz offen, ob mit der Namensinschreibung mehr verbunden war oder nicht, wie z. B. Festsetzung einer Steuer oder der Ablegung des Schuldigungsseides. Die Act.

5, 37 erwähnte Schätzung heißt bei Josephus (*Ant.* 17, 13. 5; 18. 1) abwechselnd *apographe* und *apotimesis*, so daß so, bei den nun veränderten Verhältnissen Judäas, deutlich auf Steuerabschätzung hingewiesen ist. Doch möchte ich mich hier nicht so entschieden aussprechen, wie Robertson in seiner Grammatik (S. 82) es tut: "The papyri often show us how we have misunderstood a word. So *apographe* (Luke 2, 2) is not 'taxing,' but 'enrolling' for the census (very common in the papyri)." Der Kaiser besaß ja ein von ihm gefertigtes und sorgfältig gepflegtes *Breviarium*, worin die Vermögensverhältnisse aller seiner Untertanen so genau wie möglich verzeichnet waren. Freilich, das steht fest, daß Augustus, wie die Sachen unter Herodes dem Großen in Judäa noch standen, infolge großer Vorsicht in betreff der Volksstimmung hinsichtlich des Steuerwesens es selbstverständlich dem *socius et rex* Herodes überließ, wie er den ihm auferlegten Tribut eintrieb. Und Herodes wahrte gerade auch in dem Stück seine quasi autonome Stellung. Doch wird sich uns noch ergeben, daß auch mit dem Luk. 2 erwähnten Zensus mehr als bloße Namensaufzeichnung verbunden war, was auf den Grund hinweisen mag dafür, daß die Gelehrten sich nicht darüber einig werden können, ob Luk. 2 von einer Schätzung betreffs Besteuerung (wenn auch nur der Kopfsteuer) oder nur von einer Zählung betreffs der Statistik handelt. Im allgemeinen hat man sich aber Meyers Mahnung zu Herzen genommen; vgl. seinen Kommentar zu Luk. 2: „Es richtet die Kritik sich selbst, wenn sie den ganzen Zensusbericht als Erfindung der Sage oder gar des Lukas bezeichnet. . . . Nein, etwas Zensusartiges muß, und zwar auf Befehl des Kaisers, stattgefunden haben im römischen Reiche — eine Katastrierung (etwa der Volksmenge), wobei ganz auf sich beruht, ob sie mit oder ohne Intention zukünftiger Steuererhebung geschah und bloß den Zweck statistischer Notiz gehabt habe.“

Im Jahre 1930 hat Dr. W. Lodder sein Buch „Die Schätzung des Quirinius bei Josephus Flavius“ herausgegeben, worin wir S. 77 lesen: „Nun wir jedoch zu dem Resultat gekommen sind, daß dieser Römer Quirinius schon in oder vor dem Jahr 7 v. Chr. nach Syrien kam, liegt mehr Grund vor, die Schätzung auf den Zeitpunkt innerhalb der Jahre 7—4 v. Chr. zu datieren, als sie in der wühlerischen Zeit nach dem Tode des Herodes anzusetzen.“ Und in der Anmerkung auf Seite 95 wird die Zeit noch etwas nach vorne ausgedehnt: „Bei dem ‚da Cyrenius Hegemon in Syrien war‘ (Luk. 2, 2) haben wir also an die Periode 9—4 v. Chr. zu denken.“ Das gibt einerseits viel Spielraum für die Reise Josephus und Marias nach Bethlehäm, andererseits aber ist doch die Möglichkeit zugegeben, daß in einem dieser Jahre dieser Zensus, und zwar unter Quirinius, in Syrien und dessen zugehörigen Landesteilen veranstaltet wurde.

Da indes der Text in Luk. 2, 2 selbst von wohlwollenden Gelehrten so verschieden aufgefaßt und verwertet wird, sollte zunächst, wenn möglich, die richtige Lesart festgestellt werden. Dazu mögen etliche Bemerk-

lungen in Robertson's *Grammar of the Greek New Testament* verhehlen: "Note the absence of the article with *apographe prote* (Luke 2, 2), because it is in the predicate." (S. 789.) "*Haute* is assimilated to this predicate." (S. 704.) Nach Prüfung der Stobizes ist wohl dies die richtige Lesart: *Haute apographe prote egeneto hegemonuontos tes Syrias Kyreniou*. Betreffs der Übersetzung schreibt Robertson (S. 697): "The usage of *houtos, haute*, on the whole accords with that of the older Greek (in Homer it usually refers to what is previously mentioned — anaphoric)"; und S. 669 lesen wir: "Sir W. M. Ramsay (*Expositor*, November, 1912) shows that *prote* in Luke 2, 2 is not in the sense of *protera*. It is first of a series of enrolments as we know." Ähnliches steht in Winer's *Grammatik* (7. Aufl., § 35, 4, Anm. 1): „Ganz verkehrt ist es, wenn Luk. 2, 2 auch neuere Ausleger *haute* he [?] *apographe prote egeneto hegemonuontos tes Syrias Kyreniou*, daß *prote* für *protera* nehmend, von diesem Komperativ die Genitivi hegemon. eet. abhängig sein lassen. Sie geschah früher, als (bevor) Quirinius Statthalter war. Lukas würde so nicht nur zweideutig geschrieben haben, sondern auch ungeschickt, wo nicht sprachwidrig.“ In Klammern fügt er bei: „Denn die Übersetzung ‚sie geschah als erste unter der Verwaltung des Qu.‘ stellt sich als die nächste und natürlichste dar.“ Somit wäre zu übersetzen: Dies, das ist, zufolge des von Augustus angeordneten Zensus der ganzen Welt, geschah ein Volkszensus (und zwar) als der erste, als Cyrenius der Hegemon in Syrien war. Gemäß der einleitenden Bemerkungen des ganzen Passus: „Es geschah aber in jenen Tagen“ will Lukas von der Volkszählung im Lande des Herodes berichten; denn das „jene“ in jenen Tagen bezieht sich zurück auf Luk. 1, 4: „Es geschah aber in den Tagen Herodis, des Königs Judäa.“ Lukas behauptet, und gewiß mit Recht, daß diesmal die Volkszählung in dem Lande der Juden auch vollständig durchgeführt wurde, so daß dadurch der Einwand entkräftet wird, als sei dieser Volkszensus nicht der erste unter den Kindern Israel gewesen, da schon David ja einen solchen veranstaltet habe. Allein der Unterschied ist dieser, daß David einen Zensus, und zwar nur hinsichtlich seiner waffenfähigen Untertanen, allerdings unternahm, ihn aber nicht vollständig durchführte. Lukas kann aber berichten: „Und je d e r m a n n, nämlich im Lande der Juden, ging, daß er sich schätzen ließe.“ Davon will Lukas gar nicht berichten, ob der Befehl des Augustus auch überall im ganzen Reich ausgeführt wurde. Indes gewinnt hierbei die Nachricht des Suidas an Wert, der in seinem Nachschlagewerk unter dem Wort „Augustus“ mitteilt, „daß der Kaiser Augustus, da es ihm beliebte, alle Bewohner des römischen Reiches Person für Person zählte, weil er in Erfahrung bringen wollte, wie groß die Menge sei“.

Doch *crux* unsers Verses ist, was für ein Amt zu der Zeit Quirinius (Cyrenius) in Syrien bekleidete. Wird Lukas' Bericht dahin verstanden, daß er damals Landpfleger, das ist, Statthalter, in

Syrien gewesen sei, so stimmt das nicht mit der sonst überlieferten Geschichte überein. Josephus schreibt nämlich hinsichtlich unserer Zeitperiode wiederholt von Sentius Saturninus und Titus Volumnius als gleichzeitigen Präsidenten Syriens. Hierzu macht jedoch B. Whiston, ein Übersetzer der Werke des Josephus, die Anmerkung: "These joint presidents of Syria, Saturninus and Volumnius, were not perhaps of equal authority, but the latter like a *procurator* under the former, as the very learned Noris and Pagi, and with them Dr. Hudson, determined." Bei Baumgarten (l. c., S. 160, Anm.) lesen wir: „Da Agrippa aus den Morgenländern zurückgerufen wurde, wurden Sentius Saturninus und Titus Volumnius bestellt, auf ihn in der Verwaltung in Syrien und Phönizien zu folgen. Einige Schriftsteller meinen, daß Saturninus Statthalter der Provinzen und Volumnius sein Feldherr oder vielmehr des Augustus Prokurator unter ihm gewesen sei.“ Auch Josephus gibt letzterem den Titel Prokurator (Hegemon); vgl. „Jüd. Krieg“ I, 27. 1. 2. Claudius Lucius redet Act. 23, 26 selbst ebenfalls als Hegemon, als Prokurator, an. Pilatus, zu dessen Zeit Judäa ja kaiserliche Provinz geworden war, führt Luk. 3, 1 den gleichen Titel Prokurator. Die Vermutung oben genannter Gelehrter kann denn auch aus Josephus evident gemacht werden. Denn *Ant. XVII, 1* wird Saturninus *epimeletes* genannt, Kommissar, Verwalter (Liddel-Scott, *Gr.-Engl. Dict.*: *deputy of an emperor = legatus*). Das waren die Proprätoren in den kaiserlichen Provinzen. Volumnius aber wird von Josephus (*Jüd. Krieg I, 27. 1*) *stratopedarchos*, Anführer der Legionen, und im nächsten Paragraphen *epitropos* genannt, wozu Liddel-Scott schreibt: "(2) = Lat. *procurator*. *Kaisaros e. Str. 3, 4. 20; Plut. 2. 813e, etc.*" In Deylings *Observationes Sacrae* (I, 242) lesen wir betreffs Quirinius: „Justinus Martyr in *secunda Ad Imper. Apologia* Quirinum tantum vocat *epitropon*.“ Dementsprechend war ein *legatus* der Statthalter oder Landpfleger, der oberste Beamte in einer Provinz, unter dem Prokuratoren die militärische Gewalt mit ihrem Zubehör ausübten. Der vorerwähnte Volumnius reiste etwas früher, als die Schätzung damals in Judäa vor sich ging, nach Rom zum Kaiser mit Briefen von Herodes wegen dessen Söhne Alexander und Aristobulus, Söhne der Doris, Herodis erster Gemahlin. (Vgl. Josephus, *Ant. XVI, 10. 7.*) Nach Syrien zurückgekehrt, saß Volumnius mit Saturninus und dessen Söhnen zu Gericht über jene Söhne des Herodes. Danach verschwindet der Name des Volumnius in den Büchern des Josephus. Wird da nicht Raum für unsern Quirinius?

Folgen wir indes vorerst den Ausführungen Dr. Lodders auf Seite 64 und 66 seines Buches: „Ramsay hatte im Jahre 1912 das Glück, auf seinem alten Arbeitsfelde, dem sogenannten paphlagonischen Antiochien, den Namen Quirinius auf zwei Steinen zu finden, welche die Erinnerung an die Ehrenämter eines bestimmten G. Caristanus Fronto verewigen sollten. Letzterer wird auf beiden Steinen Präsekt (Stellvertreter) des P. Sulpicius Quirinius des ‚Duumbir‘ (‚Bürgermeisters‘) genannt. . . .“

„In den beiden von Ramsay entdeckten Inschriften wird Quirinius gar kein Titel gegeben. Wohl ist dies der Fall in einer Inschrift (Corp. Inscr. Lat. Suppl., Nr. 6687). . . . Ein bestimmter Q. Aemilius Q. f. Pa. Secundus rühmt sich in ihr, ‚honoribus decoratus‘ zu sein ‚sub P. Sulpicio Quirinio le[gato] Caesaris Syriae‘. Weiter sagt er: ‚Iussu Quirinii Censum egi Apamena civitatis millium homin[um] civium CXVII. Idem missu Quirinii adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi.‘ (Auch ein im besonderen Auftrag gesandter Oberfeldherr konnte legatus Caesaris benannt werden; der war dann aber verschieden von einem le[gatus] Aug[usti] pr[o] pr[actore], wie die Statthalter hießen.) . . .

„Ramsay vermutet nun, daß Quirinius eben anlässlich seiner Verdienste im Kriege gegen die aufrührerischen Somadenjer, die das nahe liegende Antiochien vielleicht öfters bedrängt haben, zum Duumvir ernannt worden sei. Die damit verbundenen Amtspflichten ließ er von Fronto versehen. . . . Weil Antiochien eine nach 25 v. Chr. gestiftete Kolonie und dieses Denkmal das erste auf Staatskosten errichtete ist, wollte Ramsay mit seiner Datierung nicht allzuweit herabsteigen. Darum meinte er, das Duumvirat des Quirinius nach Beendigung des Krieges in das Jahr 7 v. Chr. setzen zu müssen.“

Erinnern wir uns hier der vorigen Bemerkung, daß in den Nachrichten des Josephus Raum wird für einen Nachfolger des Volumnius. Kann der nicht ganz gut unser Quirinius sein, der zu eben der Zeit sowieso im Orient im Dienste des Kaisers als Militärbeamter tätig war? Daß er die Amtspflichten des Duumvirats im syrischen Antiochien durch jenen Fronto als seinen Stellvertreter verrichten ließ, konnte das nicht darin seinen Grund haben, daß Quirinius vom Kaiser beauftragt war, in Syrien und dann auch in Judäa besagten Zensus vorzunehmen und zu dirigieren? „Oder hat man Bedenken“, schreibt Dr. Lodder auf Seite 68, „anzunehmen, daß er [Quirinius] gleichzeitig Führer von militärischen Operationen und Schächer gewesen sei? Aber was soll dann die Inschrift des Secundus? Kann der Vorgesetzte, in dessen Auftrag Secundus im Libanon und in Apamena als Schächer auftrat, nicht in derselben doppelten Eigenschaft wirksam gewesen sein wie sein Untergebener?“ Diese Fragen stellen heißt sie mit Ja beantworten. Augustus konnte in der ihm unterstellten Provinz, der übrigens damals Sizilien samt dem Taurusgebirge eingegliedert war, die Statthalter und ebenso die Prokuratoren oder Oberfeldherren der Legionen zu jeder Zeit und auf beliebige Dauer ernennen und wieder entlassen. Was also aus jenen Inschriften im Einklang mit dem Bericht des Lukas hervorgeht, ist dies, daß der Kaiser den Quirinius, diesen seinen Günstling, zum Nachfolger des Volumnius, das heißt, zum Oberfeldherrn der in Syrien stationierten Legionen oder zum Prokurator (Hegemon) Syriens, gemacht hat. Lukas aber hat die Befehung der Oberfeldherrnschaft der syrischen Truppen durch Quirinius deshalb geschichtlich festgehalten, weil dieser



Quirinius just zu der Zeit dieses Amt innehatte, als das Gebot des Kaisers in Syrien ausgeführt wurde, daß auch hier eine allgemeine Volkszählung abgehalten werden sollte. Lukas gibt ihm just denselben Titel wie im nächsten Kapitel (3, 1) dem Pilatus: Prokurator. Auch Pilatus unterstand dem Legaten in Syrien, dem Amilius Lamius. Wie lange Quirinius in diesem Prokuratorenamte verblieb, wissen wir nicht genau. Wo Josephus von dem Nachfolger im Prätorenamte des Saturninus, von Varus, erzählt, redet er von ihm nur als dem Präsidenten Syriens. (Vgl. *Ant. XVII, 5. 2.*) Möglich ist, daß in der Person des Varus die zivile und militärische Verwaltung Syriens vereinigt worden war, wie ja Varus auch später ziviler und militärischer Verwalter Deutschlands wurde. In Syrien wurde des Varus Nachfolger der Bruder des Sentius Saturninus, nämlich Volusius Saturninus, und zwar bis 4 oder 5 n. Chr. Ihm folgte wohl unser Quirinius, aber nun als Statthalter und Prokurator, bis etwa 9 n. Chr. Nun wurde unter ihm die Act. 5 erwähnte, also eine weitere Schätzung der Juden, aber diesmal auch zwecks Besteuerung, abgehalten, wogegen Judas von Gamala eine Empörung ins Werk setzte.

Luk. 2, 2 darf dann nicht übersetzt werden: „da Cyrenius Statthalter [oder Landpfleger] in Syrien war“. In seiner Weise zeigt das auch Dr. Lodder: „Eben der Umstand, daß auch die Prokuratoren von Judäa von Lukas als hegemonies bezeichnet werden, beweist, daß er sich nicht peinlich an den offiziellen Sprachgebrauch hielt und daß Luk. 2, 2 also übersetzt werden muß: als Quirinius den Oberbefehl über Syrien innehatte.“ (S. 67.) Doch auch diese Übersetzung darf nicht so aufgefaßt werden, als ob Quirinius damals den Oberbefehl über alle Angelegenheiten Syriens geführt hätte, sondern eben nur den über militärische und fiskalische Angelegenheiten, mit andern Worten, daß er zu der Zeit nicht Statthalter, sondern nur dem zuständigen Statthalter (Legaten) Saturninus unterstellter Prokurator war. Somit beruht auch Tertullians Aussage *Adv. Marcionem* (4, 19) auf Wahrheit: „Sed et census constat actos sub Augusto nunc Iudaea per Sentium Saturninum, apud quos genus eius inquirere potuisset.“ Es kann nun einmal nicht geleugnet werden, daß zur Zeit des ersten Zensus in Judäa unter Quirinius der Proprätor, des Kaisers regulärer Legat, Saturninus hieß. Lind: „The procurator was more or less under the control of a near-by imperial legate.“ (Vgl. *Concordia Theol. Monthly*, 1930, 197.) Lind nicht des Proprätors, sondern des Prokurators Amt war es, Sachen wie eine Volkszählung ins Werk zu setzen und zu beaufsichtigen. (Vgl. Schürer, *Gesch. d. jüd. Volks* I, 436, Anm. 46.) Den römischen Einrichtungen gemäß hat denn Lukas ganz korrekt geschrieben, daß diese erste Schätzung in Judäa sich unter der Obhut des Prokurators Quirinius vollzog.

Betreffs der Art der Schätzung von Luk. 2, 2 ist aus den „Antiquitäten“ des Josephus etwas Näheres zu erfahren, wenngleich viele be-

haupten, daß Josephus überhaupt nichts über diese Schätzung überliefert habe. Die Ursache solcher Verleumdung geht aus folgenden Worten in Karl Wieseners „Chronologischer Synopse der vier Evangelien“ (S. 99) hervor, wo Wiesener zwischen einem Zensius unter Herodes und einem solchen unter Quirinius unterscheidet, was aber unserer Untersuchung jener Stelle des Josephus keinen Eintrag tut. Wiesener schreibt: „Freilich waren beide [Zensius] in letzter Instanz vom Kaiser ausgegangen. Aber jener [des Quirinius Zensius] stand im Zusammenhang mit der Unterwerfung Judäas unter die unmittelbare römische Herrschaft. Dieser [des Herodes Zensius] schien, willig übernommen, die relative Selbstständigkeit Judäas und die Fortdauer der Herrschaft der Herode vielmehr zu garantieren. War mithin die politische Bedeutung beider Schätzungen für Judäa ohne Zweifel sehr verschieden, so konnte Josephus die bedeutendere unter Quirinius recht wohl erwähnen, ohne deshalb der minder bedeutenden des Herodes ebenfalls gedenken zu müssen. Hierzu kommt, daß der kluge Josephus diejenigen Vorstellungen und Begebenheiten, deren Erwähnung den dauernden Gehorsam seiner Volksgenossen bei den römischen Machthabern irgend hätte verdächtigen können, möglichst zu übergehen sucht. Daraus erklärt sich z. B. seine fragmentarische Darstellung der messianischen Erwartungen und ihrer mannigfaltigen Wirkungen in dem jüdischen Volksleben. . . . Ganz in dieselbe Kategorie gehört aber auch die Schilderung der Ansicht vieler Juden über das römische Zensiuswesen und der Unruhen, welche durch diese bereits öfter hervorgerufen werden konnten. Hat den Josephus doch augenscheinlich nur die Scheu vor römischem Argwohn vermocht, sich in der Weise und in der Kürze über Judas, den Galiläer, und dessen Partei auszusprechen, wie dies *Ant.* 18, 1. 6 geschehen ist. Zufolge dieses Charakters unsers Geschichtschreibers werden wir also keine ausdrückliche Erwähnung des herodischen Zensius und der infolge desselben vorgefallenen Erzeiße, falls solche, wie allerdings wahrscheinlich, wirklich vorkamen, bei demselben erwarten, sondern mehr eine versteckte Anspielung darauf, die aber dem mit seiner Weise vertrauten Leser kaum wird entgehen können. Schon mehrere Gelehrte, von Bernsdorff und Steppeler an bis auf Huschte, haben nun in dem Befehle, dem Kaiser so gut wie Herodes den Huldigungseid zu leisten (*Ant.* 17, 2. 4), eine solche Anspielung vermutet.“ Die Stelle lautet: „Es gab damals eine gewisse Art Menschen unter den Juden, die sich auf eine genaue Kenntnis der väterlichen Gesetze viel einbildeten und, weil sie von Gott besonders geliebt zu sein vorgaben, die Frauen auf ihrer Seite hatten. Man heißt sie Pharisäer. Sie vermögen es vorzüglich, den Königen zu widerstehen, sind dabei vorsichtig, aber auch leicht gereizt, öffentlich zu kämpfen und zu schaden. Dementsprechend weigerten gerade sie sich, als das ganze jüdische Volk den Eid der Treue gegen den Kaiser und die Regierung des Königs leistete, zu schwören. Ihre Zahl belief sich auf über 6,000. Da ihnen nun der König eine Geldbuße auflegte, bezahlte des Pheroras Ge-

mahl für sie die angelegte Strafe.“ Wieseler berichtet nach Josephus weiter von dem Hohenpriester Matthias, der, wie Josephus an einem besonders auffallenden Beispiele darzutun nicht versäumt, der väterlichen Sitte treu anhing, daß er in den Aufruhr beim Tode des Herodes mit verwickelt war. Er wird entsetzt und an seiner Stelle Joazar, des Boethus Sohn, zum Hohenpriester gewählt: „dieser wohl deswegen, weil er dem römischen Regiment ergeben war und vielleicht schon bei dem damaligen Zensus die Juden zur Ruhe und Nachgiebigkeit ermahnt hatte“.

Aus diesem allem geht hervor, daß bei dem ersten Zensus in Judäa auch ein Huldigungseid abzulegen war. Dr. Todder weist wohl mit Recht auf einen andern Mann, der die Juden ebenfalls überredete, den geforderten Eid zu leisten, wenn er Seite 93 schreibt: „Die Verpflichtung dieser Eidesleistung stieß bei den Pharisäern auf Widerspruch. Ihre Bestrebungen wurden jedoch von Herodes durchkreuzt, der sich bemühte, das Volk zu beruhigen. Er, der Pharisäerfreund, war dafür der geeignete Mann. Es gelang ihm, den Sturm zu beschwören; vgl. Luk. 2, 3. Nur 6,000 Pharisäer verweigerten die Eidesleistung [offenbar wurde ihre genaue Zahl infolge des Zensus ausfindig gemacht]; aber weil die Geldstrafe für sie bezahlt wurde, hatte ihr Ungehorsam keine weiteren Folgen. . . . In derselben Zeit, in der die Pharisäer sich ihren Träumen hingaben, werden die *epographai* eingeliefert worden sein.“ Daß aber Herodes dabei einen Treueid für den Kaiser und für sich selbst anordnete, hatte sicherlich darin seinen Grund, daß auch er auf diese Weise die ganze Zensusache den Juden weniger anstößig erscheinen lassen wollte. Und noch einen Umstand benutzte Herodes bei dieser Volkszählung geschickt, um ihren Vollzug günstig zu gestalten, wie sich gleich zeigen wird.

„Es erzeuge Bedenken“, so wendet man jedoch noch gegen die Geschichtlichkeit dieses Luk. 2, 1 ff. erzählten Zensus ein, „daß Maria, welche in ihren Umständen gewiß gerne zu Hause geblieben wäre, V. 5, sich ebenfalls persönlich zum Zensus gestellt habe.“ (Wieseler, l. c., S. 74.) Darauf ist von Hofmann in seinem Lukascommentar eingegangen und hat darüber geschickt dies geschrieben: „Joseph wollte nicht als Unverheirateter, sondern als Mann der Maria, mit ihr als seinem Weibe, eingetragener werden, obwohl sie, wie der Weisag, mit seinem vertrauten Weibe“ ausdrücklich bemerkt, ihm nur erst verlobt war. Der Weisag ‚die war schwanger‘ gibt zu verstehen, warum er dies wollte. Wie wäre die unvermählt Schwangere, wenn er sie nicht als sein Weib mitangab, an ihrem Heimatsorte zu stehen gekommen! In diesem Sinne verbindet der Erzähler ‚mit Maria‘, das allerdings nicht zu ‚er machte sich auf gehören kann, mit ‚geschähet würde‘. Wollte aber Joseph nicht ohne Maria bezeichnet sein, so konnte er sie auch nicht in Nazareth lassen, nicht weil sie persönlich zugegen sein mußte, wenn er sie als sein Weib angab, was ja freilich nicht der Fall ist, geschweige weil sie als davidische Erbtöchter ein Grundstück in Bethlehäm besaß, wovon keine Rede sein kann, wohl aber

weil sie in Nazareth als unvermählt Schwangere zu stehen gekommen wäre. War sie dann als sein Weib eingetragen, so gehörte der Sohn, den sie gebar, rechtlich dem Stamme und Geschlechte Josephs an.“ Für den Vertrauten der Maria war wahrscheinlich die kaiserliche Verfügung einer allgemeinen Volkszählung am Orte der Stammeslisten eine willkommenere Gelegenheit, seine unter des Heiligen Geistes Schöpferwirkung Mutter werdende Verlobte nach Bethlehem zu bringen, um sie etwaigen ehrkränkenden Nachreden der Mitbürger und Mitbürgerinnen Nazareths zu entziehen; denn der beiden Verlobten Auskünfte über Marias Zustand mögen jene wohl schwerlich haben glauben wollen. Die bald nach ihrer Ankunft dort eintretende Geburt der Maria wurde auch infolge der Schätzungslisten den gesetzmäßigen Bestimmungen nach öffentlich dokumentiert. Daß das aber so in die Bahn geleitet werden konnte, kam sicherlich daher, daß der Kaiser wohl die Volkszählung anordnete, sie aber in den einzelnen Ländern möglichst in Anlehnung an dort dafür günstige Ordnungen ausführen ließ. In Judäa ging es bequem in Anlehnung an die Genealogien oder Stammeslisten, die in dem Ort des Stammvaters geführt wurden. Daher gingen Maria und Joseph, die Nachkommen Davids, in die Davidsstadt Bethlehem, sich da schätzen zu lassen.

Was nun schließlich die Zeit anlangt, wann jenes Gebot des Kaisers auch in Judäa ausgeführt wurde, so schreibt Dr. Ed. Gresswell in seinem Werk *Harmony of the Gospels* (IV, 5): „Johann Malalas, der Geschichtschreiber Antiochiens in Syrien, macht eine merkwürdige Angabe. Buch IX, 226, 1 sagt er: „Im 39. Regierungsjahr, im zehnten Monat des Jahres, ließ Augustus ein Gebot ausgehen, daß das ganze Reich geschätzt würde“ — das selbe Wort wie bei Lukas. Der zehnte Monat war nach Malalas der Monat Juli.“ F. Hork, „Populäre Mythologie“ (VIII, 114), stellt fest: „Von den alten Zeiten her eröffneten die Syrer das Jahr mit dem Frühlingäquinoktium.“ Bei Malalas wird auf eine spätere, mit einem andern Monat beginnende Ära Bezug genommen, die zu der Zeit bis auf das 39. Jahr angewachsen war. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man an die mit dem 1. Oktober 46 v. Chr. beginnende julianische Ära denkt. Ihr 39. Jahr begann demnach mit dem 1. Oktober 8 v. Chr. Der zehnte Monat war der Juli des nächsten Jahres, also 7 v. Chr. Wahrscheinlich ist nun, daß Malalas davon berichten will, daß zu der Zeit jenes Gebot des Augustus in seinem Heimatlande Syrien ausging und befolgt wurde. Im nächsten Monat mag dies Gebot durch Quirinius auch in Judäa bekanntgemacht worden sein. Die Sache machte Herodes gewiß etwas Sorge wegen seiner den Römern nicht günstig gesinnten Untertanen. Doch in den September fiel der Tag, an welchem er einst den Thron bestieg. Das wurde von ihm jährlich eine ganze Woche lang zu Ende des Septembers gefeiert mit dem stillen, vielleicht auch ausgesprochenen Wunsche, die ganze Nation möchte dieses Ereignis festlich begehen. Das wurde ihm diesmal die Gelegenheit, die vom Kaiser angeordnete allgemeine Volkszählung mit dem angefügten

Guldigungseide in jener Festwoche zur Ausführung zu bringen, welche Feier auch unter dem Namen Geburtstag ging; vgl. die ähnliche Feier des Sohnes dieses Herodes, die Matth. 14, 6 erwähnt wird. Indem Herodes mit dem Guldigungseid für den Kaiser zugleich einen solchen für sich verband, gestaltete sich die Guldigung zum Teil zu einer Art Geburtstagsgeschenk für den Landesherren. Übrigens war die Restauration des Tempels, die Herodes ja aus seiner eigenen Tasche bezahlte, nun schon ziemlich weit fortgeschritten, was das Volk seinem Könige gegenüber über doch etwas zur Dankbarkeit bestimmte. Und wie es scheint, wurden die Juden von allerlei Seiten her günstig dahin beeinflusst, dem Könige dies „Geburtstagsgeschenk“ zu machen, mit Ausnahme der schon erwähnten Pharisäer, deren auch noch spätere Widerspenstigkeit gegen die römische Oberherrschaft aus den Berichten der vier Evangelien hervortritt. In den apokryphischen Evangelien aber werden Sachen erzählt, die sich in den kanonischen nicht finden und vielfach Dichtungen sind. Doch wie steht es mit dieser Nachricht des 7. Kapitels im „Protevang. des Jakobus“: „Und dann ging aus ein Gebot des Kaisers Augustus und des Königs Herodes, daß ein Zensus aller Einwohner Bethlehems gehalten würde“? Das kann eine teilweise geschichtliche Ergänzung des Lukasevangeliums sein, die nicht Dichtung sein muß, sondern wirklich Geschichtliches berichten mag.

Ein ganz klares Zeugnis dafür, daß unter dem Prokurator des Quirinius in Syrien auch in Judäa eine Volkszählung (etwa im Jahre 7 v. Chr.) abgehalten wurde, finden wir somit nur bei Lukas. Aber bei ihm findet sich noch mehr derartiges. Man hat nämlich so weit nur das Beispiel des Apostels Paulus dafür, daß schon in der frühen Kaiserzeit dem auch außerhalb Roms auf Tod und Leben verklagten römischen Bürger das Recht zustand, nicht etwa erst nach gefällttem Urteil, sondern schon „im Beginne des Prozesses und in jedem Stadium desselben den Kaiser anzurufen, das heißt, zu erklären, daß die Untersuchung in Rom geführt und das Urteil vom Kaiser selbst gesprochen werde“. (Vgl. Schürer, *ibid.*, I, 467.) Und in Anmerkung 78 dazu steht: „Trotz der geringen Zahl der Beispiele kann die obige auch von Römern vertretene Auffassung kaum einem Zweifel unterliegen. . . . Der deutlichste Fall ist der des Apostels Paulus.“ Hier läßt man das eine Beispiel des Lukas gelten. Wenn er aber die erste allgemeine Volkszählung des römischen Reiches Kopf für Kopf, und zwar als unter dem Prokurator des Quirinius in Syrien geschehen, so weit ziemlich allein ganz deutlich überliefert hat, so beliebt die Bemerkung, er habe sich geirrt, er habe das mit einer späteren, aber andersartigen Schätzung verwechselt. Ebenfalls wissen wir nur aus den Berichten der Synoptiker, daß die Prokuratoren in Judäa zum Passahfeste einen Gefangenen freizugeben pflegten. Nirgends findet sich sonst eine Spur davon, daß sie so ein Begnadigungsrecht übten. Weder die eine noch die andere nur von Lukas berichtete Tatsache ist deswegen unrichtig, weil sie nur von ihm referiert ist. Bei

andern Schriftstellern werden so vereinzelt mitgeteilte Tatsachen als geschichtliche Wahrheit angenommen. Ganz abgesehen davon, daß wir bei Lukas inspiriertes Gotteswort vor uns haben, ist es nur billig, einem rechtschaffenen Schriftsteller so viel Glauben zu schenken wie einem andern ihm gleichgearteten.

Geben wir nun eine Zusammenfassung des Vorigen, so ist die Geburt Christi in den Herbst des Jahres 7 v. Chr. einzureihen, etwa in die Zeit des Laubhüttenfestes, also in die erste Hälfte des Oktobers. Joh. 1, 14 wird Jesu Geburt also erzählt: „Das Wort ward Fleisch und wohnete“ (eskenosen, hüttete) „unter uns.“ Christi Menschwerdung war wie seine etwa 33½ Jahre dauernde Hütte unter uns Menschenkindern. Auch wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern hoffen bald da zu sein, wo er nun ist. —. — or —.

---

## Ordination.

What is ordination? Various answers have been given to this question, as ordination has at different periods and in different church-bodies been made to represent peculiar theories with reference to its character and its effect.

The Roman Catholic Church teaches: “Whereas, by the testimony of Scripture, by apostolic tradition, and the unanimous consent of the Fathers, it is clear that grace is conferred by sacred ordination, which is performed by words and outward signs, no one ought to doubt that Order is truly and properly one of the seven sacraments of the holy Church. For the apostle says: ‘I admonish thee that thou stir up the grace of God which is in thee by the imposition of my hands. For God has not given us the spirit of fear, but of power and of love of sobriety.’ But, forasmuch as in the sacrament of Order, as also in Baptism and Confirmation, a character is imprinted which can neither be effaced nor taken away, the holy Synod with reason condemns the opinion of those who assert that the priests of the New Testament have only a temporary power, and that those who have once been rightly ordained can again become laymen if they do not exercise the ministry of the Word of God. . . . Furthermore, the sacred and holy Synod teaches that in the ordination of bishops, priests, and of the other orders neither the consent nor vocation nor authority, whether of the people or of any civil power or magistrate whatsoever, is required in such wise as that without this the ordination is invalid; yea, rather doth it decree that all those who, being only called and instituted by the people or by the civil power and magistrate, ascend to the exercise of these ministrations and those who of their own rashness assume them to themselves, are not ministers of the Church, but are to be looked